



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 26.07.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachtrag 2011 (Vorberatung)

Vorl.Nr. 276/11

Beschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung wird folgende Nachtragshaushaltssatzung 2011 erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt geändert: Es erhöhen bzw. vermindern sich

- | | | |
|---|--|-------|
| (1) die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts | je um +) 9.430.050 EUR auf 294.620.000 EUR | |
| des Vermögenshaushalts | je um -) 1.783.100 EUR auf 32.877.500 EUR | |
| (2) der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) | unverändert | 0 EUR |
| (3) der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | um +) 2.094.500 EUR auf 12.045.500 EUR | |

2

Kassenkredite

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010 bleibt unverändert.

§ 3

Gemeindesteuern

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010 bleibt unverändert.

§ 4

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 1.1, Vorl.Nr. 276/11 und 277/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Das Gremium erhält als Tischvorlage ein Änderungsverzeichnis über sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen zum Nachtragshaushalt 2011 ausgereicht.

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) geht nachfolgend erläuternd auf die einzelnen Änderungen ein. Aus den Änderungen im Verwaltungshaushalt ergebe sich nun eine leichte Verschlechterung der bisher geplanten Zuführung von 2,86 Mio. auf 2,603 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Änderungen im Vermögenshaushalt habe man insgesamt eine leichte Verschlechterung von 22.500 Euro, sodass sich die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dann auf 3,8 Mio. Euro belaufe. Er verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt für den vorgelegten Nachtrag 2011.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache werden Nachfragen der Stadträte **Hillenbrand** und **Dr. Vierling** beantwortet. Herr **Kiedaisch** macht deutlich, dass es bei den Maßnahmen im schulischen Bereich lediglich um eine Aktualisierung des Mittelabflusses sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite gehe. Bezug nehmend auf die Pestalozzi-Schule verweist Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) auf die im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgte Vorstellung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklung.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 276/11 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 1.1

Nachtrag 2011 - Anlage

Vorl.Nr. 277/11

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 1.1, Vorl.Nr. 276/11 und 277/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1, Vorl.Nr. 276/11.

Beratungsverlauf:

Einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 252/11 verweisend geht OBM **Spec** kurz auf die beiden grundsätzlich noch vorliegenden Varianten ein. Die Variante 1 unter Ziffer B. habe sich als optimaler herausgestellt, sei allerdings auch die größte. Der städtische Zuschussbedarf betrage 1,15 Mio. Euro.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert nachfolgend die in die Überlegungen gekommene Untervariante zu Variante 4, in der die Künstlergarderoben und der Backstage-Bereich in Leichtbauweise ausgeführt würden.

BM **Schmid** erklärt, dass nach Berücksichtigung der wirtschaftlichen Seite eigentlich nur noch zwei Varianten und nach weiterer Berücksichtigung kultureller Aspekte nur noch die Variante 1 Ziffer B. übrig bliebe.

Herr **Jung** (Geschäftsführer Scala gGmbH) weist auf den bestehenden Mietvertrag hin, der nicht bei allen Varianten erfüllbar sei. Sehr wichtig sei ein Foyer und der Toilettenbereich.

Stadträtin **Kreiser** sieht die Variante 1 als wünschenswert an. Der Neubau des Foyers sei wie gesagt zwingend. Der städtische Zuschuss sei jedoch hoch. Dennoch sei nun ein Baubeschluss für den Zeitplan zwingend notwendig. Im Moment spreche sie sich für die Brücke aus, jetzt Variante 2 zu beschließen und bezüglich Variante 1 nach Vorliegen der Zahlen für 2012 nochmals zu beraten.

Stadtrat **Dr. Bohn** erklärt, seine Fraktion wünsche sich mehrheitlich eine Lösung, die keine ewige Baustelle vorprogrammiere. Wenn man die Variante 1 beschließe, bedeute dies, dass die Miete dann am höchsten sei. Er stelle sich die Frage, ob die Mieter das in ihrer Kalkulation berücksichtigt hätten. Es stelle sich zudem die grundsätzliche Frage, ob zum Betrieb des Scala tatsächlich 800 Plätze benötigt oder 500 Plätze auch ausreichen würden und man bei größeren Veranstaltungen ausweiche. Er möchte entsprechend den Ausführungen in der Vorlage seitens des Investors bestätigt haben, dass die lose Möblierung selbst übernommen wird.

Stadtrat **Weiss** ist der Auffassung, dass es um die Frage gehe, was der Investor bereit sei, an Miete zu zahlen. Er mache sich wenig Hoffnung, dass man in der Haushaltsdebatte nachlegen könne. Seine Fraktion sei gespalten zwischen der Variante 2 und 3.

BM **Schmid** erklärt, dass die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH bei allen Varianten mit einer Rendite von 3,45 % investiere.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** erklärt, man bevorzuge die Variante 1. Nur auf den ersten Blick sei dies die teuerste Möglichkeit, langfristig vermutlich jedoch nicht. Durch den Foyer-Neubau werde das Gebäude aufgewertet.

Die Stadträte **Müller** und **Hillenbrand** sprechen sich mit Blick auf eine nachhaltige Lösung für die Variante 1, Ziffer B. aus.

Stadträtin **Schneller** gibt zu bedenken, dass sich das Scala mit den Varianten 1 und 3 völlig verändern würde. Mit Variante 1 schaffe man für 7,5 Mio. Euro eine weitere Veranstaltungshalle, die in Konkurrenz zu den anderen nicht ausgelasteten Veranstaltungsstätten stehe.

Herr **Jung** erklärt, dass sowohl die Miethöhe als auch die Investition in Küche, Möblierung der Gastronomie, Theke, Beleuchtung, etc. in der Kalkulation berücksichtigt sei. Ton- und Lichtenanlage

sei nicht das Thema der Betreiber. Man habe mit dem Foyer als Wirtschaftsfläche geplant, es sei heute schon zu klein.

Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH) erklärt die unterschiedlichen Ansätze der Miethöhen in den verschiedenen Varianten und deren Zustandekommen.

OBM **Spec** verweist auf Seite 9 der Vorlage und erläutert die mietvertraglichen Vereinbarungen. Er stellt fest, dass nicht in allen Punkten Konsens bestehe.

Herr **Veit** erläutert, dass es die Entscheidung des Betreibers sei, ob er die Licht- und Tontechnik weiterhin anmieten oder gleich anschaffen möchte.

Nach weiterer kontroverser Diskussion um die Investition in Licht- und Tontechnik schlägt OBM **Spec** abschließend vor, dass vor einer Entscheidung von Seiten der Nutzer bis zur Sitzung des Gemeinderats am 27.07.11 noch eine Abklärung in Bezug auf nutzerseitige Investitionen in den Bereichen Einrichtung, Licht- und Tontechnik, Mobiliar stattfinden solle. Eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat erfolge heute nicht.

TOP 3

Stromnetzbetrieb - Entscheidung über mögliche Kooperationen (Vorberatung)

Vorl.Nr. 274/11

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl.Nr. 274/11 und 345/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

OBM **Spec** verweist auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 274/11 und führt einleitend in den Sachverhalt ein.

Das Gremium erhält als ergänzende Beratungsgrundlage eine Fragenliste zum Stromnetzbetrieb, Vorl.Nr. 345/11 als Tischvorlage ausgereicht.

Nachfolgend gibt Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die verschiedenen Modellvarianten und geht in diesem Zusammenhang erläuternd insbesondere auf Auswahlkriterien, Bewertung der Modelle, Chancen und Risiken der jeweiligen Varianten sowie den Aspekt der Finanzierung ein. Als Ergebnis schlägt man entweder eine Kooperationslösung mit der Süwag Energie AG in Form einer gemeinsamen Netzeigentums-gesellschaft mit alleinigem Netzbetrieb durch die Stadtwerke oder auch die Möglichkeit des alleinigen Netzbetriebes durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH vor. Es gehe hier um einen Abwägungsprozess, der insbesondere im Hinblick auf jeweilige Chancen, Risiken und Kapitaleinsatz vorgenommen werden müsse.

In der nachfolgenden Aussprache dankt Stadtrat **Noz** für die gute und übersichtliche Darstellung. Die notwendige Erfahrung mit Strom sehe man bei der EnBW und der Süwag vorhanden. Seine Fraktion werde daher den Antrag stellen, über das Modell 5 oder 6 eine Dreierlösung mit der EnBW und der Süwag einzugehen. Damit hätte man kein Risiko bei der Netzübernahme und beim Betrieb. Man wolle lieber 1% weniger Ertrag in Kauf nehmen als ein höheres Risiko akzeptieren. Auch entstünden dadurch keine Entflechtungskosten. Beides seien innovative Firmen mit der Fähigkeit, die Entwicklung voranzutreiben, es stünde somit ein großes Wissenspotential zur Verfügung. Außerdem erhalte man zwei Firmen mit Standorten in Ludwigsburg und die

entsprechenden Arbeitsplätze. Sollte der Antrag keine Mehrheit finden, würde man das Modell a. der Vorl.Nr. 274/11, einer Netzeigentumsgesellschaft mit der Süwag Energie AG, unterstützen, jedoch mit der Änderung, Satz 2 zu streichen und zu ergänzen, dass bei Scheitern der Verhandlungen der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheidet. Seitens der Fraktion sei man auf vorgenannter Grundlage entscheidungsreif, einen eventuellen Vertragungsantrag würde man jedoch nicht negativ bescheiden. Er spricht sich dafür aus, heute keinen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat zu fassen, sondern im morgigen Gemeinderat abzustimmen. Man beantrage, in der Abstimmungsreihenfolge so vorzugehen, zuerst über die abweichende Meinung mit den drei Partnern, dann die Süwag-Lösung als zweite Variante und schließlich über Ziffer b. als zweiten Alternative der Vorl.Nr. 274/11, abzustimmen.

OBM **Spec** bestätigt, dass der Antrag mit der Variante einer gemeinsamen operativen Netzgesellschaft mit EnBW und Süwag nach Modell 5/6 als abweichenden Beschlussvorschlag als erstes zur Entscheidung aufgerufen werde.

Stadtrat **Dr. Bohn** führt aus, man habe sich lange vorbereitet, die Entscheidung müsse jetzt getroffen werden. Wenn man zukunftsfähige, starke Stadtwerke wolle, die auch innovative Energiepolitik machen und umsetzen könne, müsse man auch die wirtschaftliche Grundlage für dieses Unternehmen schaffen. Die Gelegenheit und ein wirtschaftlich nachvollziehbarer Schritt sei hier die Verbreiterung des Angebots und das Einsteigen der Stadtwerke Ludwigsburg verstärkt auch in der Stromsparte. Man habe den sicheren Eindruck, dass sich das Unternehmen mit Blick auf Sachverstand und Fachleute hervorragend für den Schritt der Übernahme des Stromnetzes vorbereitet habe. Man sehe hiermit kein Risiko, das nicht beherrschbar sei, verbunden. Die Stadtwerke hätten sich in der Vergangenheit innovativ und aufgeschlossen gezeigt, daher spreche man sich für die Alleinlösung aus.

Stadtrat **Weiss** erklärt, seine Fraktion sei grundsätzlich entscheidungsreif. Man sei der Meinung, dass heute kein Empfehlungsbeschluss gefasst werden müsse, da morgen im Gemeinderat die Begründungen ausführlich vorgetragen und die Entscheidung getroffen würde. Innerhalb der Fraktion sei man zu diesem Thema gespalten, man favorisiere entweder die Stand-alone-Lösung oder eine Netzeigentumsgesellschaft mit der Süwag Energie AG. Er selbst tendiere mehr in die Richtung einer Partnerschaft. Dies sei auch eine Abwägung des Risikos.

Stadtrat **Dr. Vierling** führt aus, seine Fraktion bevorzuge die Variante b., also den alleinigen Netzbetrieb durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Man sehe in einer Alleinlösung der Stadtwerke deutliche Vorteile. Die Risiken sehe man als gering und beherrschbar an. Die Ergebnisse der Anwendung der Vergabekriterien auf die verschiedenen Optionen in Anlage 2 der Vorlage machten deutlich, dass die Alleinlösung Stadtwerke deutlich vor der Netzeigentumsgesellschaft mit der Süwag liege. Man sehe im Hinblick auf die Süwag Energie AG viele Fragezeichen hinsichtlich strategischer und operativer Aspekte. Seine Fraktion sei ebenso für eine Entscheidung bereit.

Stadtrat **Dr. Heer** teilt mit, die FDP-Fraktion werde sich einstimmig für die Lösung einer Netzeigentumsgesellschaft mit der Süwag Energie AG entscheiden. Die Gründe und der gesamte Entscheidungsprozess würden morgen im Gemeinderat dargestellt. Bezug nehmend auf die Abstimmungsreihenfolge nennt er zunächst die Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion, danach den Antrag Süwag und zuletzt die Stand-alone-Lösung.

Stadtrat **Hillenbrand** erklärt, man sei für die Lösung mit den Stadtwerken ohne Kooperation. Das Risiko halte man für überschaubar. Die Stadtwerke hätten Erfahrung und seien gut aufgestellt. Zumindest regional, energiepolitisch und wirtschaftlich sei die Stand-alone-Lösung die beste.

Auf Fragestellungen von Stadtrat **Noz** eingehend erläutert Herr **Kiedaisch** nachfolgend, dass im Anschluss an die Entscheidung über die Vergabe des Netzbetriebs mit der EnBW verhandelt werden müsse, ob und zu welchen Konditionen die Straßenbeleuchtung übergehe. Er geht des Weiteren erläuternd auf arbeitsrechtliche Gesichtspunkte des Personalübergangs ein. In den

Wirtschaftlichkeitsberechnungen seien die Kosten für zusätzliches Personal bei den Stadtwerken berücksichtigt.

Als Ergebnis der Aussprache erklärt OBM **Spec**, im Gremium bestehe allgemeiner Konsens über die Vorgehensweise, über die Vorl.Nr. 274/11 im heutigen Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung nicht abzustimmen und eine Entscheidung erst morgen im Gemeinderat am 27.07.11 zu treffen.

TOP 3.1

Fragenliste zum Stromnetzbetrieb

Vorl.Nr. 345/11

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl.Nr. 274/11 und 345/11 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3, Vorl.Nr. 274/11.

TOP 4

Rückzahlung Bauspardarlehen Nr. 44 145 2810
der Bausparkasse Wüstenrot

Vorl.Nr. 313/11

Beschluss:

Der außerordentlichen Tilgung des Bauspardarlehen Nr. 44 145 2810 der Bausparkasse Wüstenrot wird zum 30.07.2011 in Höhe von 716.805,83 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 313/11.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 313/11 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Folgende Grundstücke werden an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) veräußert:**
 - 1.1 **Flst. 1691/1** mit 1.742 m² - (Anlage 1 grün schraffiert) zu einem Kaufpreis von 460,-- €/m² somit 801.320,-- € zur Errichtung von Mietwohnungen und zur Unterbringung der zentrale Heizungsanlage für die Nahwärmeversorgung,
 - 1.2 **Flst. Nr. 1256/1** mit 2.049 m² - (Anlage 1 grün schraffiert) zu einem Kaufpreis von 460,-- €/m² somit 942.540,-- € zur Errichtung von Eigentumswohnungen. Sollte unter anderem dieses Grundstück als Übergangsort für die Grund- und Hauptschule benötigt werden, erfolgt die Veräußerung an die WBL nicht sofort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.
2. **Die Grundstücke Flst. 1703/3, 1703/4, 1705/1, 1706/1**, mit 1.381 m² - (Anlage 1 gelb hinterlegt) werden vorrangig für ein Baugruppenvorhaben öffentlich zum Kaufpreis von 450,- €/m², somit 621.450,-- €, ausgeschrieben.
3. Die Vermarktung der Grundstücke (Anlage 1 rot schraffiert) werden vorerst zurückgestellt, bis die Entscheidung über den Standort für die Nahversorgung gefallen ist.
4. Die Vermarktung der Grundstücke (Anlage 1 blau schraffiert) wird bis zur Klärung des Interimsstandortes für den Neubau/die Sanierung der Grund- und Hauptschule Schwarzwaldstraße zurückgestellt. Sollten diese Grundstücke für eine Interimslösung nicht benötigt werden, wird mit der Vermarktung unverzüglich begonnen, sie werden auf der Grundlage der in Anlage 2 dargestellten Kaufpreise öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.
5. Die **weiteren städtischen Baugrundstücke** (Anlage 1) werden auf der Grundlage der in Anlage 2 dargestellten Kaufpreise öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Für die Vergabe gelten die vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätze.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffern 1., 1.1, 2., 3., 4., 5. werden en bloc zur Abstimmung gestellt.

Ziffer 1.2 wird getrennt zur Abstimmung gestellt.

Die Ziffern 1., 1.1, 2., 3., 4., 5. werden mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Ziffer 1.2 wird mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 334/11.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

In der nachfolgenden Aussprache ist Stadträtin **Kopf** der Auffassung, dass man mit dem Baugebiet beginnen müsse, wolle man diesem noch eine Chance geben.

Stadtrat **Dr. Bohn** ist ebenfalls der Auffassung, dass man beginnen solle, solange die Konjunktur und die Wohnungsnachfrage so gut sei.

Stadtrat **Müller** erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat **Hillenbrand** erklärt die Ablehnung der Vorlage, da man auch das Baugebiet abgelehnt hatte.

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) geht nachfolgend auf Fragestellungen zu Auswirkungen einer möglichen Änderung in der Bebauung von Stadträtin **Schneller** ein und macht Ausführungen insbesondere in Bezug auf den Standort für den Supermarkt und den Lärmschutz. In den Kaufverträgen würden für den Fall, dass später Planungsrecht geändert werden müsse, entsprechende Hinweise aufgenommen. Die Art der Heizungsversorgung stehe in absehbarer Zeit zur Entscheidung an. Vorteile für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) gegenüber anderen Bauträgern sieht Herr Hornung nicht.

OBM **Spec** ergänzt, eine andere Nutzung als möglicherweise ein Lebensmittelmarkt sei dort nie zur Diskussion gestanden. Mit Blick auf das dortige Wohngebiet komme im Falle der Entscheidung für einen anderen Supermarktstandort aus Sicht der Verwaltung nur Wohnen, keine gewerbliche Nutzung, in Frage. Er sieht ebenfalls keine Vorteile für die WBL und erinnert an den Grundsatzbeschluss, dass die WBL auch in den neuen Wohnbaugebieten Sozialwohnungen realisieren müsse. Deshalb müsse man auch entsprechende Grundstücke zur Verfügung stellen.

Stadträtin **Schneller** weist darauf hin, dass die WBL früher bauen könne als andere. Deshalb gebe es einen Wettbewerbsvorteil. Sie beantragt, die Ziffer 1.2 des Beschlussvorschlags getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Nach weiterer kurzer Aussprache im Gremium stellt OBM **Spec** abschließend die Ziffern 1., 1.1, 2., 3., 4., 5. des Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 334/11 en bloc im Gremium zur Abstimmung.

Nachfolgend ruft OBM **Spec** die Ziffer 1.2 der Vorl.Nr. 334/11 getrennt zur Beschlussfassung auf.